

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen vom 27. April 2025

Kommunale Ergänzungswahlen (1. Wahlgang) 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Stimmberechtigte	1'216	Stimmbeteiligung	27.22%
Eingelegte Wahlzettel	331		
Leere und ungültige Wahlzettel	10		
In Betracht fallende Wahlzettel	321		

Summe der Einzelstimmen (In Betracht fallende Wahlzettel x Zahl der zu Wählenden)	Zahl der leeren Einzelstimmen	Zahl der ungültigen Einzelstimmen	Zahl der gültigen Einzelstimmen
331	6	4	321

Absolutes Mehr

$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2} = \frac{321}{2} = 161$ (Aufrunden auf die nächste ganze Zahl)

In diesem ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (siehe auch Art. 39 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf

Name / Vorname	Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Rohner Heinz	COO, Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling	Rehetobel	317
Vereinzelte			4

Gewählt ist

Name / Vorname	Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Rohner Heinz	COO, Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling	Rehetobel	317

Rehetobel AR, 27. April 2025

Für das Zählbüro

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:



Monika Graf
Gemeindeschreiberin

Leandra Koller

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)

Art. 62 Beschwerde

¹ Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

² Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.